

- a) Es wird beschlossen, für den Flächennutzungsplan ein 76. Änderungsverfahren durchzuführen. Hierbei soll die im Geltungsbereich enthaltene Zweckbindung der Sonderbaufläche als „Erholungsheim“ aufgegeben werden. Zukünftig erfolgt die Darstellung einer Sonderbaufläche ohne Inhaltsbestimmung.
- b) Der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ vom 09.12.2008 wird dahingehend modifiziert, dass die derzeitige Ausweisung des Sondergebietes mit der Zweckbindung „Erholungsheim“ in drei unterschiedliche Nutzungsbereiche aufgeteilt wird. Hierdurch soll die Realisierung eines Hotel- und Gaststättenbetriebes, einer Fläche für Wohnmobile und eines Mobilheimplatzes planungsrechtlich ermöglicht werden.